

Gemeinde Utzedel Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel"

Anlage zur Behördenbeteiligung vom 02.05.2022 bis 03.06.2022

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
01	Amt für Raumordnung und Landesplanung	05.05.2022		x		x			x
02	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	03.06.2022 22.06.2022 10.08.2022			x	x			x
03	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	31.05.2022			x	x			x
04	Landesamt für Umwelt, Naturschutz	Keine Stellungnahme abgegeben							x
05	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Keine Stellungnahme abgegeben							x
06	Landesforst M-V			x					x
07	Landesamt für innere Verwaltung MV			x					x
08	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik		x		x	x			x

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
09	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Keine Stellungnahme abgegeben	x		x	x			x
10	Straßenbauamt Neustrelitz			x		x			x
11	Wasser- und Bodenverband			x		x			x
12	eon/e.dis Energie Nord AG				x	x			x
13	GDMcom mbH	Keine Stellungnahme abgegeben							x
14	Eisenbahn-Bundesamt				x	x			x
15	Deutsche Bahn AG				x	x			x
16	Deutsche Telekom Technik GmbH				x	x			x
17	Wasser- und Abwasserzweckverband			x		x			x
18	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz		x		x	x			x
19	Gascade Gastransport GmbH			x					x
20	50Hertz Transmission GmbH			x					x
21	Tyczka Energy GmbH	Keine Stellungnahme abgegeben							x

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	

Die Nachbargemeinden haben zur frühzeitigen Beteiligung keine Einwände vorgebracht und wurden nicht weiterbeteiligt.

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
		Keine Stellungnahme abgegeben							

Gemeinde Utzedel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ der Gemeinde Utzedel

**frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung vom 02.05.2022 – 03.06.2022

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p> <p><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung, Neustreltzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg</small></p> <p>Gemeinde Utzedel über Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>per E-Mail an planung@amt-demmin-land.de</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="font-size: small;"> <p>Bearbeiter: Frau Schäfer Telefon: 0395 777551-105 E-Mail: ronja.schaefer@afirms.mv-regierung.de Az: AIRL MS D1/100 ROK-Reg.-Nr.: 4_063/21 Datum: 05.05.2022</p> </div> </div> <p>Landesplanerische Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ der Gemeinde Utzedel, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Bezug: Ihre E-Mail vom 03.05.2022</p> <p>Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p>Folgende Unterlagen haben vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Utzedel über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2, vom 14.04.2022 - Satzung der Gemeinde Utzedel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, Planzeichnung M 1 : 2.500, Entwurf, Stand 08.03.2022 - Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, Entwurf, Stand 16.03.2022 - Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, erstellt durch PLANUNG kompakt LANDSCHAFT, Entwurf, Stand 08.03.2022 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2, erstellt durch PLANUNG kompakt LANDSCHAFT, Entwurf, Stand 08.03.2022 - Blindanalyse PV-Kraftwerk Utzedel, erstellt durch Ingenieurbüro Eva Jenchen, Stand 30.11.2021 - Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 08.03.2022 <p>Zu den Planungsinhalten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ der Gemeinde Utzedel wurde bereits im Rahmen der Planungsanzeige gemäß § 17 LPIG M-V mit Schreiben vom 05.01.2022 landesplanerisch Stellung genommen. Es wurde festgestellt, dass die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.</p> <p>Aus der Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 haben sich keine neuen raumordnerisch relevanten Sachverhalte ergeben, sodass die landesplanerische Stellungnahme vom 05.01.2022 weiterhin Gültigkeit besitzt.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small; margin-top: 20px;"> <div> <p>Hausanschrift: Neustreltzer Str. 121 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div> <p>Telefon: 0395 777551-100 E-Mail: poststelle@afirms.mv-regierung.de</p> </div> </div>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Zunächst werden drei einleitende Absätze formuliert, diese enthalten keine abwägungsrelevanten Inhalte.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Stellungnahme vom 05.01.2022 weiterhin Gültigkeit besitzt und die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.</p>

1.

Amt für Raumordnung und Landesplanung



2

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ der Gemeinde Utzedel ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Christoph von Kaufmann
Leiter

nachrichtlich per E-Mail:

- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V, Abt. 7, Ref. 710 und 750
- LK Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt, SGL Kreisplanung

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag								
2.	<p data-bbox="280 181 405 209">Landkreis</p> <p data-bbox="396 293 898 395"> Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat </p> <div data-bbox="1025 288 1128 416" style="text-align: right;">  </div> <p data-bbox="396 418 694 450"> Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg </p> <hr/> <div data-bbox="396 504 584 579"> <p>Gemeinde Utzedel über Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin</p> </div> <div data-bbox="730 485 1008 608" style="text-align: right;"> <p>Regionalstandort /Amt iSG Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung Auskunft erteilt: Cindy Schutz E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2453 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> </div> <div data-bbox="396 670 1021 703" style="margin-top: 100px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihr Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Ihre Nachricht vom</td> <td style="width: 25%;">Mein Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>2181/2022-502</td> <td>22. Juni 2022</td> </tr> </table> </div> <p data-bbox="396 722 1052 767"> <u>Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel</u> </p> <p data-bbox="396 786 1061 825"> hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB </p> <p data-bbox="396 861 1075 900"> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utzedel hat die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Solarpark Utzedel“ beschlossen. </p> <p data-bbox="396 917 1077 1013"> Als ersten Verfahrensschritt führte die Gemeinde bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diente vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten. </p> <p data-bbox="396 1013 1079 1067"> Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 31.01.2022 eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundsatz her verweise. Darin wurde insbesondere auf naturschutzrechtliche Belange hingewiesen. </p> <p data-bbox="396 1085 1075 1198"> Wir gehen davon aus, dass der vorliegende Entwurf durch die Gemeindevertretung zur Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange beschlossen wurde (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss). Hierzu fehlt in der Begründung die genaue Angabe. Mit Schreiben vom 03.05.2022 (per Mail) wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. </p> <p data-bbox="396 1216 1072 1292"> Zu dem mir vorliegenden Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 der Gemeinde Utzedel, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: 16.03.2022) inklusive artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Blindanalyse und Umweltbericht nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung: </p> <hr/> <p data-bbox="396 1342 1048 1437" style="font-size: small;"> Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Zur Amtsbrink 2 Regionalstandort Demmin Regionalstandort Neustrelitz Regionalstandort Neubrandenburg 17192 Waren (Müritz) Adolf-Pompe-Straße 12-15 Woldegker Chaussee 35 Platanenstraße 43 Telefon: 0395 57087-0 Fax: 0395 57087-45906 17235 Neustrelitz 17033 Neubrandenburg IBAN: DE 57 15 0501 0006 4004 8900 BIC: NGLADE 21 WRN </p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum			2181/2022-502	22. Juni 2022	<p data-bbox="2029 186 2051 209" style="text-align: right;">☒</p> <p data-bbox="1267 331 1877 359" style="text-align: center;">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1267 916 2063 976" style="text-align: center;">Zunächst werden einleitende Absätze formuliert, diese enthalten keine abwägungsrelevanten Inhalte.</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum							
		2181/2022-502	22. Juni 2022							

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 des Schreibens vom 22. Juni 2022</p> <p>I. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p>1. Die Gemeinde Utzedel ist an der Nutzung regenerativer Energien interessiert, sodass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen privaten Vorhabenträger zur Aufstellung und den Betrieb einer PV-Freifläche für einen Zeitraum von ca. 40 Jahren geschaffen werden. Der dadurch erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden.</p> <p>Das Plangebiet hat lt. Begründung eine Größe von insgesamt ca. 3 ha.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 05.05.2022 liegt mir vor. Danach ist festzustellen, dass die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung im Ergebnis vereinbar ist. Auf die Gültigkeit der Stellungnahme vom 05.01.2022 wird verwiesen. Die dort nicht prüfbaren Punkte sind vor dem Satzungsbeschluss abschließend zu klären.</p> <p>3. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot). Von dem Grundsatz des Entwicklungsgebotes kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach § 8 BauGB gegebenenfalls abgewichen werden.</p> <p>Die Gemeinde Utzedel hat keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Sie beabsichtigt daher die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes entsprechend des § 8 Abs. 4 BauGB. Hier-nach sind dafür jedoch dringende Gründe anzugeben. Entsprechend der Begründung sind der Beitrag zum Klimaschutz, der Erzeugung von Elektroenergie aus regenerativen Quellen und die Partizipation an der gewerblichen Nutzung eines privaten Betreibers.</p> <p>Aufgrund des nichtvorhandenen Flächennutzungsplans möchte ich Sie in diesem Zusammenhang hinweisen, dass diese Bauleitplanung gemäß § 10 Absatz 2 BauGB genehmigungspflichtig durch die höhere Verwaltungsbehörde – hier: Landkreis Mecklen-burgische Seenplatte – ist.</p> <p>4. Nach § 12 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen. Regelmäßig enthält ein vorhabenbezogener Bebauungsplan danach drei bekannte Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers, • den Durchführungsvertrag und • als Satzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. <p>Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB somit an bestimmte Voraussetzungen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Vorhabenträger muss sich zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten im Durchführungsvertrag verpflichten. - Der Vorhabenträger muss zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließung bereit und in der Lage sein. 	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></div> <p>I. Allgemeines/ Grundsätzliches</p> <p>zu 1. Das Vorhaben wird in Kürze beschrieben.</p> <p>zu 2. Es wird auf die Anpassungspflicht gemäß § 1 Abs.4 BauGB hin-gewiesen. Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>zu 3. Es wird auf die Genehmigungspflicht verwiesen. Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>zu 4. Es wird auf den Umfang des vorhabenbezogenen Bebauungs-planes verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass ein Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss zwischen den Vorhabenträger und der Gemeinde zu schließen ist. Der Hinweis wird beachtet.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis</p> <p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 22. Juni 2022</p> <p>Hieraus folgt die <u>Nachweispflicht</u> der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses. Ein bloßes Glaubhaftmachen der Leistungsfähigkeit des Trägers reicht nicht aus. Die finanzielle Bonität des Vorhabenträgers kann z. B. durch eine Kreditzusage geeigneter Banken oder durch Bürgschaftserklärungen nachgewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Regel muss der Vorhabenträger Eigentümer der Flächen sein, auf die sich der Plan erstreckt. <p>Ist der Vorhabenträger nicht Eigentümer, so ist ggf. eine qualifizierte Anwartschaft auf den Eigentumserwerb oder eine anderweitige <u>privatrechtliche Verfügungsberechtigung</u> nachzuweisen. (Dies gilt auch für Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen! Dieser Nachweis muss spätestens zum Satzungsbeschluss vorliegen. Eine schlichte Aussage innerhalb der Begründung genügt nicht. Die tatsächliche Verfügbarkeit über die Flächen muss nachgewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde zu schließen. (Hierzu bedarf es eines nach Kommunalrecht notwendigen Gemeinderatsbeschlusses.) <p>Erfolgt dies nicht, fehlen der Gemeinde die Voraussetzungen zum Beschluss über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ein Rechtsanspruch darauf besteht grundsätzlich nicht. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte konnte dies anhand der vorliegenden Unterlagen nicht prüfen.</p> <p>5. Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zu o. g. Bebauungsplan auf folgende grundsätzliche Aspekte aufmerksam machen.</p> <p>In der Präambel sowie in der Begründung ist immer auf die aktuell gültige Rechtsgrundlage zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zu verweisen. Es wird daher um Überprüfung und ggf. Korrektur gebeten. Weiterhin ist die Präambel hinsichtlich der Vorhabenbezogenheit des Planinstrumentes zu ergänzen.</p> <p>Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ist hinzuweisen, dass Verkehrsflächen / Zufahrten und Wartungsflächen keine baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung M-V sind.</p> <p>Die Festlegung 1.4 ist entbehrlich, da bis zur Aufstellung der PV-Anlagen die landwirtschaftliche Nutzung zulässig ist. Es ist zu empfehlen, die Festsetzungen 1.3 bis 1.6 zu kombinieren und folglich die landwirtschaftliche Nutzung erst nach der Aufgabe des Vorhabenträgers bzw. der geplanten Nutzung des Sondergebietes PVA wie in der Festsetzung 1.6 zu erlauben.</p> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-left: 10px;">5</div> <p>Bezogen auf der Festsetzung 3. Bauweise und Baugrenzen wird weniger die Bauweise beschrieben, sondern die überbaubaren Grundstücksflächen nach § 23 BauNVO. Die angegebene Rechtsgrundlage ist daher zu korrigieren.</p> <p>Die Festsetzung 6.5 Kompensation ist keine abschließende Bestimmung. Grundsätzlich sind Kompensationen festzulegen. Eine erneute Beteiligung nach § 4 Absatz 3 BauGB ist erforderlich.</p> <p>In der Festsetzung 4. sind die Arten von Nebenanlagen deutlicher bestimmt worden. Diese Anlagen sollen sich der Nutzung zur Gewinnung von elektrischem Strom <u>unterordnen</u>.</p>	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></div> <p>Zu 5.</p> <p>2. Absatz: ☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Aktualität der Rechtsgrundlagen zu prüfen und die Vorhabenbezogenheit des Planinstrumentes zu ergänzen ist.</p> <p>Die Begründung und der Plan werden ggf. angepasst.</p> <p>3.Absatz: ☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass Verkehrsflächen / Zufahrten und Wartungsflächen keine baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung M-V sind. Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>4.Absatz: ☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Festsetzung 1.4 entfallen kann und die Festsetzungen 1.3 bis 1.6 kombiniert werden können.</p> <p>Die Festsetzung 1.4 wird gestrichen. Die Festsetzungen 1.3, 1.5 sowie 1.6 verbleiben unverändert.</p> <p>Der Hinweis wird teilweise beachtet und die Begründung sowie Plan überarbeitet.</p> <p>5.Absatz: ☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Rechtsgrundlage bei der Festsetzung Nr.3 zu korrigieren ist. Die Begründung und der Plan werden angepasst.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis</p> <p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 22. Juni 2022</p> <p>Hieraus folgt die <u>Nachweispflicht</u> der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses. Ein bloßes Glaubhaftmachen der Leistungsfähigkeit des Trägers reicht nicht aus. Die finanzielle Bonität des Vorhabenträgers kann z. B. durch eine Kreditzusage geeigneter Banken oder durch Bürgschaftserklärungen nachgewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Regel muss der Vorhabenträger Eigentümer der Flächen sein, auf die sich der Plan erstreckt. <p>Ist der Vorhabenträger nicht Eigentümer, so ist ggf. eine qualifizierte Anwartschaft auf den Eigentumserwerb oder eine anderweitige <u>privatrechtliche Verfügungsberechtigung</u> nachzuweisen. (Dies gilt auch für Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen!)</p> <p>Dieser Nachweis muss spätestens zum Satzungsbeschluss vorliegen. Eine schlichte Aussage innerhalb der Begründung genügt nicht. Die tatsächliche Verfügbarkeit über die Flächen muss nachgewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde zu schließen. (Hierzu bedarf es eines nach Kommunalrecht notwendigen Gemeinderatsbeschlusses.) <p>Erfolgt dies nicht, fehlen der Gemeinde die Voraussetzungen zum Beschluss über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ein Rechtsanspruch darauf besteht grundsätzlich nicht. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte konnte dies anhand der vorliegenden Unterlagen nicht prüfen.</p> <p>5. Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zu o. g. Bebauungsplan auf folgende grundsätzliche Aspekte aufmerksam machen.</p> <p>In der Präambel sowie in der Begründung ist immer auf die aktuell gültige Rechtsgrundlage zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zu verweisen. Es wird daher um Überprüfung und ggf. Korrektur gebeten. Weiterhin ist die Präambel hinsichtlich der Vorhabenbezogenheit des Planinstrumentes zu ergänzen.</p> <p>Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ist hinzuweisen, dass Verkehrsflächen / Zufahrten und Wartungsflächen keine baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung M-V sind.</p> <p>Die Festlegung 1.4 ist entbehrlich, da bis zur Aufstellung der PV-Anlagen die landwirtschaftliche Nutzung zulässig ist. Es ist zu empfehlen, die Festsetzungen 1.3 bis 1.6 zu kombinieren und folglich die landwirtschaftliche Nutzung erst nach der Aufgabe des Vorhabenträgers bzw. der geplanten Nutzung des Sondergebietes PVA wie in der Festsetzung 1.6 zu erlauben.</p> <p>Bezogen auf der Festsetzung 3. Bauweise und Baugrenzen wird weniger die Bauweise beschrieben, sondern die überbaubaren Grundstücksflächen nach § 23 BauNVO. Die angegebene Rechtsgrundlage ist daher zu korrigieren.</p> <p>Die Festsetzung 6.5 Kompensation ist keine abschließende Bestimmung. Grundsätzlich sind Kompensationen festzulegen. Eine erneute Beteiligung nach § 4 Absatz 3 BauGB ist erforderlich.</p> <p>In der Festsetzung 4. sind die Arten von Nebenanlagen deutlicher bestimmt worden. Diese Anlagen sollen sich der Nutzung zur Gewinnung von elektrischem Strom <u>unterordnen</u>.</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>Zu 5.</p> <p>Absatz 6: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass eine Kompensation festzulegen ist und es einer erneuten Beteiligung bedarf.</p> <p>Die Unterlagen wurden dahingehend ergänzt und der Landkreis darum gebeten dazu Stellung zu nehmen. Siehe Nr.2.1 der Abwägung.</p> <p>Absatz 7: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Die Aussagen im Absatz 7 werden beachtet. Es bedarf keiner Anpassung der Planunterlagen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis</p> <p style="text-align: center;">Seite 4 des Schreibens vom 22. Juni 2022</p> <p>Die in der Planzeichnung unter „3. weitere Hinweis“ aufgeführten Aussagen sind offensichtlich in der Planung zur PV-Anlage berücksichtigt worden. Ein Blendgutachten liegt bereits vor. Insoweit ist der Hinweis hierzu zu streichen.</p> <p>II. Bedenken, Anmerkungen und Hinweise</p> <p>1. Nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme des Umweltamtes.</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> Nach Prüfung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel mit Stand vom 16. März 2022 ergeht nachfolgende Stellungnahme:</p> <p><u>Eingriffsregelung:</u> 1. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel werden gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Entsprechend § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). 2. Die eingereichte Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung vom März 2022 wurde geprüft. Der Multifunktionale Kompensationsbedarf beträgt 13.882 m². Die Ermittlung des genauen Kompensationsumfanges erfolgt nach Vorliegen detaillierter Angaben zu den Tischen der PV-Modulen und Nebenanlagen. Die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen sind noch festzulegen und mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Dies soll nach Vorliegen der Detailplanung der Photovoltaikanlage erfolgen. 3. Ferner wurden weitere Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Punkt 6. der textlichen Festsetzungen, Teil B des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Utzedel" festgesetzt. Aus naturschutzfachlicher Sicht stimmt die UNB diesen Maßnahmen zu.</p> <p><u>Artenschutz:</u> Die Prüfung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (Entwurf) vom März 2022 ergab, dass Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie erfüllt sind. Es wurden alle im Gebiet gemäß der Potenzialanalyse auftretenden Arten im Rahmen einer Relevanzprüfung untersucht. Es wurden die Artengruppen Biber, Fischotter, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Käfer und Vögel auf ihre Betroffenheit untersucht.</p> <p>Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sind Maßnahmen festgelegt worden.</p> <p>Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitenregelung VM-BZ), - Vergrämung (VM-VG), - Ökologische Baubegleitung (VM-ÖB), - Gehölzschnitte (VM-GS), - Gewährleistung der Durchgängigkeit von Fischotter und anderen Kleinsäugetern durch entsprechendem Zaunbau (VM-KS), - Aufstellen von Amphibienschutzzäunen im Bau- und Arbeitsbereich (VM-AR), <p>Den textlichen Festsetzungen im Teil B Punkt 6.3. und 6.4. sowie unter III. Hinweise Punkt 2. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Artenschutz wird aus naturschutzfachlicher</p>	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></div> <p>Absatz 8: ☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass der Hinweis zum Immissionsschutz aufgrund eines existierenden Blendgutachtens gestrichen werden kann. Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>II. Bedenken, Anmerkungen und Hinweise:</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege:</u> ☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass den textlichen Festsetzungen im Teil B Punkt 6.3. und 6.4. sowie unter III. Hinweise Punkt 2. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Artenschutz aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt wird.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>2.</p>	<p>Landkreis</p> <p style="text-align: right;">Seite 5 des Schreibens vom 22. Juni 2022</p> <p>Sicht zugestimmt. Die durchzuführenden Artenschutzmaßnahmen sind entsprechend des AFB Punkt 4 vom März 2022 auszuführen.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> Die wasserwirtschaftlichen und -rechtlichen Belange aus der ersten Beteiligung wurden in den zweiten Satzungsentwurf aufgenommen (Punkt 10.9 der Begründung). Damit bestehen gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen und -rechtlichen Bedenken.</p> <p>2. Sachgebiet Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Abfall</p> <p>Dem Vorhaben stehen bei Beachtung der Hinweise keine abfall- bzw. bodenschutzrechtlichen Bestimmungen entgegen.</p> <p>Altlasten bzw. ein entsprechender Altlastenverdacht gemäß § 2 Absatz 5 und 6 des BBodSchG, die dem geplanten Vorhaben auf der benannten Fläche entgegenstehen, sind dem Umweltamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.</p> <p><u>Hinweise</u> In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ ist unter 10.2 Abfall- und Kreislaufwirtschaft der dritte Absatz zu streichen. Der dort verfasste Text wird schon im ersten Absatz wiedergegeben. Dasselbe gilt für Absatz 5.</p> <p>Die in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführten Auflagen bzw. Anforderungen sind zu beachten und umzusetzen.</p> <p>Im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ sind Aussagen zu den Bodeneigenschaften, zur Bodenbeschaffenheit und -bewertung mit Bestandsaufnahme und Einschätzung der Vorbelastungen getroffen worden. Ebenfalls werden baubedingte Wirkungen auf den Boden, wie Flächenbeanspruchung und -verdichtung durch den Baustellenbetrieb, durch Lagerflächen und Baustelleneinrichtung als auch anlagenbedingte Wirkungen wie die Flächenversiegelung durch punktuelle Verankerungen der Gestelle, durch Wechselrichter, Trafo und die Zufahrt sowie das Befahren über Modulzwischen- und Randflächen aufgezählt. Zur Minimierung dieser Einwirkungen sind unter 4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen, Schutzgut Boden verschiedene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeführt. Diese sind als Auflagen bzw. Anforderungen an den Bau der Photovoltaikanlage anzusehen.</p> <p>Um baubedingte Schäden weitestgehend zu vermeiden oder auf ein geringes Maß zu reduzieren, wird im Rahmen der Projekt- und Planungsvorbereitung (Vorplanung) eine bodenkundliche Fachplanung (Bodenkundliche Baubegleitung BBB) durch bodenkundlich ausgebildetes Personal mit einer entsprechenden beruflichen Qualifikation empfohlen. Zertifizierte Bodenkundliche Baubegleiter sind auf der Seite des Bundesverband Boden (BVB) einzusehen. Ziel dieser BBB ist es, den Erhalt und/oder eine möglichst naturnahe Wiederherstellung von Böden und ihren natürlichen Funktionen gemäß § 2 BBodSchG darzulegen. Als Grundlage zur Erarbeitung der Planungsunterlagen ist das BVB-Merkblatt Band 2 „Bodenkundliche Baubegleitung BBB“ heranzuziehen. Darüber hinaus wird die Anwendung der LABO-Arbeitshilfen „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ und „Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren“ empfohlen.</p> <p>Gemäß § 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG M-V) ist grundsätzlich bei Erschließungs- und Baumaßnahmen mit Boden sparsam und schonend umzugehen. Im Rahmen der planerischen Abwägung sind die Zielsetzungen und Grundsätze des BBodSchG und LBodSchG M-V zu berücksichtigen, d. h. die Funktionen des Bodens sind zu sichern bzw. wiederherzustellen, schädliche Bodenveränderungen abzuwehren.</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p><u>Wasserwirtschaft:</u> ☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Einwände bestehen und die wasserwirtschaftlichen und -rechtlichen Belange aus der ersten Beteiligung in den zweiten Satzungsentwurf aufgenommen wurden.</p> <p>2. Sachgebiet Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Abfall ☒</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass einige Passagen in der Begründung zu streichen sind. Des Weiteren sind die Maßnahmen zur Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen als Auflage und respektive Anforderung anzusehen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>2.</p>	<p>Landkreis</p> <p style="text-align: right;">Seite 6 des Schreibens vom 22. Juni 2022</p> <p>3. weitere Beteiligung der Behörden des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Bautechnischer Brandschutz</p> <p>1. Entsprechend Aussagen unter Punkt 6.2 (S. 20/21 der Begründung) sind Maßnahmen zum Brandschutz vorgesehen. Diese müssen bis zur Inbetriebnahme realisiert sein. Dies betrifft insbesondere die Löschwasserversorgung. Die Absicherung der Löschwasserversorgung durch Löschwasserkrissen ist genau zu beschreiben, wie z.B. welche Größe, wer für die Wartung zuständig ist usw.</p> <p>2. Es ist entsprechend der DIN 14095 ein Feuerwehrplan zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle (Ordnungsamt/ Brand- und Katastrophenschutz, Frau Klein) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen und zu übergeben.</p> <p>3. Da das Grundstück mit einer Zaunanlage eingezäunt wird, ist für die örtlich zuständige Feuerwehr zu klären, wie die Zugänglichkeit auf das Grundstück realisiert werden soll. Für eine Feuerwehrschießung ist die Schließung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu verwenden.</p> <p>Folgender Hinweis wurde von der unteren Verkehrsbehörde gegeben: Bei Baumaßnahmen ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, dass für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundstücke sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten. Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen. Für eine notwendige Verkehrseinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Straßenverkehrsbehörde, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen. Die Photovoltaikanlagen sind so auszurichten/anzulegen, dass es zu keiner Blendung der Verkehrsteilnehmer, auf den um- bzw. anliegenden Straßen und Wegen, kommen kann.</p> <p>Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes, Immissionsschutz, der Straßenverkehrsbehörde sowie der Abteilung für Baum- und Biotopschutz gibt es keine weiteren Hinweise zu o. g. Bauleitplan.</p> <p>III. Sonstiges</p> <p>1. Planzeichnung In der Planzeichnung wurde „OK PVA“ dargestellt. In der Planzeichenerklärung hingegen OK. Dies ist folglich anzupassen.</p> <p>Weiterhin sind die in Rot dargestellten Abmessungen undeutlich und lassen viel Interpretation zu. Entsprechend Erklärung ist hierzu ergänzen.</p> <p>2. Festsetzungen Festsetzung I 1.2 „Trafostationen,)“ Die Aufzählung ist offenbar noch nicht abschließend. Ich bitte um Korrektur.</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>3. weitere Beteiligung der Behörden des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Bautechnischer Brandschutz <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Aussagen zur Beschreibung der Löschwasserversorgung detaillierter zu beschreiben ist. Des Weiteren ist ein Feuerwehrplan nach der DIN 14095 zu erstellen sowie mit der Feuerwehr abzustimmen und zu übergeben.</p> <p>Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass die Zugänglichkeit für die Feuerwehr aufgrund der Umzäunung abgestimmt werden muss.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet und in die Begründung eingearbeitet.</p> <p>Untere Verkehrsbehörde <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Die gegebenen Hinweise werden in die Begründung mit aufgenommen.</p> <p>Kataster- und Vermessungsamtes, Immissionsschutz, der Straßenverkehrsbehörde, Abteilung für Baum- und Biotopschutz <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis</p> <p style="text-align: center;">Seite 6 des Schreibens vom 22. Juni 2022</p> <p>3. weitere Beteiligung der Behörden des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Bautechnischer Brandschutz</p> <p>1. Entsprechend Aussagen unter Punkt 6.2 (S. 20/21 der Begründung) sind Maßnahmen zum Brandschutz vorgesehen. Diese müssen bis zur Inbetriebnahme realisiert sein. Dies betrifft insbesondere die Löschwasserversorgung. Die Absicherung der Löschwasserversorgung durch Löschwasserkrissen ist genau zu beschreiben, wie z.B. welche Größe, wer für die Wartung zuständig ist usw.</p> <p>2. Es ist entsprechend der DIN 14095 ein Feuerwehrplan zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle (Ordnungsamt/ Brand- und Katastrophenschutz, Frau Klein) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen und zu übergeben.</p> <p>3. Da das Grundstück mit einer Zaunanlage eingezäunt wird, ist für die örtlich zuständige Feuerwehr zu klären, wie die Zugänglichkeit auf das Grundstück realisiert werden soll. Für eine Feuerwehrschießung ist die Schließung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu verwenden.</p> <p>Folgender Hinweis wurde von der unteren Verkehrsbehörde gegeben: Bei Baumaßnahmen ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, dass für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten. Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen. Für eine notwendige Verkehrseinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Straßenverkehrsbehörde, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen. Die Photovoltaikanlagen sind so auszurichten/anzulegen, dass es zu keiner Blendung der Verkehrsteilnehmer, auf den um- bzw. anliegenden Straßen und Wegen, kommen kann.</p> <p>Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes, Immissionsschutz, der Straßenverkehrsbehörde sowie der Abteilung für Baum- und Biotopschutz gibt es keine weiteren Hinweise zu o. g. Bauleitplan.</p> <p>III. Sonstiges</p> <p>1. Planzeichnung In der Planzeichnung wurde „OK PVA“ dargestellt. In der Planzeichenerklärung hingegen OK. Dies ist folglich anzupassen.</p> <p>Weiterhin sind die in Rot dargestellten Abmessungen undeutlich und lassen viel Interpretation zu. Entsprechend Erklärung ist hierzu ergänzen.</p> <p>2. Festsetzungen Festsetzung I 1.2 „Trafostationen,)“ Die Aufzählung ist offenbar noch nicht abschließend. Ich bitte um Korrektur.</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p>III. Sonstiges ☒</p> <p><u>Zu 1. Planzeichnung ☒</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Planzeichnung anzupassen ist. Der Plan wird überarbeitet, die Planzeichenerklärung angepasst und Darstellung der Abmessungen verbessert.</p> <p><u>Zu 2. Festsetzungen ☒</u></p> <p>Es wird mitgeteilt, dass Festsetzungen redaktionell zu ändern sind. Die genannten Festsetzungen werden korrigiert.</p> <p>Die Festsetzung III. 1. Satz1 bedarf keiner Korrektur und bleibt unverändert.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	<p>Landkreis</p> <p style="text-align: center;">Seite 7 des Schreibens vom 22. Juni 2022</p> <p>Festsetzung I 1.6 „wird Im unmittelbaren Anschluss“ Bitte um redaktionelle Korrektur.</p> <p>Festsetzung I 6.3 Der letzte Satz ist unverständlich. Ich bitte um Klärung bzw. verständlicherer Formulierung.</p> <p>Festsetzung II 1. Der Satz ist redaktionell zu überarbeiten.</p> <p>Festsetzung III 1. Satz 1 „vorher schieblich und verbindlich“ Hier ist eine redaktionelle Korrektur notwendig.</p> <p><u>3. Verfahrensvermerke</u> Verfahrensvermerke dienen der Dokumentation des durchgeführten Verfahrens. Sie tragen Urkundencharakter und sind daher dem tatsächlich durchgeführten Verfahren anzupassen.</p> <p>Pkt. 11 Im letzten Satz bei der Benennung der Rechtsgrundlage ist eine redaktionelle Korrektur notwendig.</p> <p><u>4. Begründung</u> S. 20 Pkt. 6.2 - „abfließende Niederschlagswasser ist breiflächig“ Es wird um Korrektur gebeten. - Es wird angegeben, dass der Einspeisepunkt geklärt sei. Jedoch ist der Standort nicht gegeben. Wird der Strom im B-Plangebiet eingespeist?</p> <p><u>5. Begründung und Festsetzungen</u> Festsetzung 2; S. 24 2. Maß der baulichen Nutzung – Höhe baulicher Anlagen Die Überschrift bezieht sich im Wortlaut nur auf die Höhe baulicher Anlagen. Im Punkt 2.4 wird hingegen die Grundflächenzahl bestimmt. Es ist daher eine Korrektur bzw. Vervollständigung notwendig.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>gez. Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p><u>Zu 3. Verfahrensvermerke:</u> ☒ Es wird mitgeteilt, dass die Rechtsgrundlage aktualisiert werden muss. Die Planzeichnung wird korrigiert.</p> <p><u>Zu 4. Begründung:</u> ☒ Es wird mitgeteilt, dass eine redaktionelle Korrektur vorzunehmen ist und der Einspeisepunkt benannt werden sollte. Die Begründung wird dahingehend überarbeitet.</p> <p><u>Zu 5. Begründung und Festsetzungen:</u> ☒ Es wird mitgeteilt, dass die Festsetzung Nr.2 präzisiert werden soll. Die Begründung wird dahingehend überarbeitet.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag				
2.1	<p>Landkreis</p> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Der Landrat</p> <p>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg</p>  <p>Gemeinde Utzedel über Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>Regionalstandort / Amt /SG Waren (Müritzi) /Bauamt /Kreisplanung</p> <p>Auskunft erteilt: Cindy Schulz</p> <p>E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de Zimmer: 3.32 Fax: 0395 57087 65965 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de</p> <p>Vorwahl: 0395 Durchwahl: 57087-2453</p> <p>Ihr Zeichen: _____ Ihre Nachricht vom: _____ Mein Zeichen: 2181/2022-502 Datum: 10. August 2022</p> <p><u>Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel</u></p> <p>hier: ergänzende Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utzedel hat die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ beschlossen. Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB erfolgten bereits.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuletzt mit Datum vom 22. Juni 2022 abgegebenen Stellungnahme des Landkreises zu o. g. Bebauungsplan (Planungsstand: März 2022) bestand noch Klärungsbedarf bezogen auf die Eingriffsregelung.</p> <p>Die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ist überarbeitet worden. Diese überarbeitete Fassung ist dem Landkreis entsprechend noch einmal zur Beurteilung vorgelegt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.</p> <p>Zu den mir vorliegenden Planunterlagen zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ der Gemeinde Utzedel, beschränkt auf die Eingriffsregelung, nehme ich unter Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange wie folgt ergänzend Stellung:</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Die eingereichte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (E/A) vom Juli 2022 wurde geprüft und wird aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt. Der Multifunktionale Kompensationsbedarf beträgt 12.418,81 m² EFÄ.</p> <hr/> <p>Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <table border="0"> <tr> <td>Zum Amtsblöck 2 17192 Waren (Müritzi) Telefon: 0395 57057-0 Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NGLA3321 WVR</td> <td>Regionalstandort Demmin Adolf-Pöppe-Straße 12-15 17109 Demmin</td> <td>Regionalstandort Neustrelitz Waldtepler Chaussee 35 17235 Neustrelitz</td> <td>Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg</td> </tr> </table>	Zum Amtsblöck 2 17192 Waren (Müritzi) Telefon: 0395 57057-0 Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NGLA3321 WVR	Regionalstandort Demmin Adolf-Pöppe-Straße 12-15 17109 Demmin	Regionalstandort Neustrelitz Waldtepler Chaussee 35 17235 Neustrelitz	Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt wird. Die Planzeichnung und die Begründung werden durch die getroffenen Festsetzungen ergänzt</p>
Zum Amtsblöck 2 17192 Waren (Müritzi) Telefon: 0395 57057-0 Fax: 0395 57087-65906 IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NGLA3321 WVR	Regionalstandort Demmin Adolf-Pöppe-Straße 12-15 17109 Demmin	Regionalstandort Neustrelitz Waldtepler Chaussee 35 17235 Neustrelitz	Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.1	<p>Landkreis</p> <p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 10. August 2022</p> <p>Folgende Kompensationsmaßnahmen sind festgelegt worden; diese sind in den Textteil B des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Utzedel" zu übernehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umwandlung einer Ackerfläche von 5.316 m² in eine extensive Mähwiese auf dem Flurstück 31/7, der Flur 6 Gemarkung Utzedel entsprechend Punkt 2.31 der HzE M-V als Biotopverbund zwischen dem extensiven Grünland auf der PV-Fläche und dem angrenzenden Wald, 2. Übernahme der Anforderungen für die Anerkennung der Kompensationsmaßnahme, der Vorgaben zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und der Vorgaben zur Unterhaltungspflege gemäß Punkt 4.2.2 der E/A, 3. Aufstellen eines auf den Standort abgestimmten Pflegeplanes und Ermittlung der anfallenden Kosten zur Gewährleistung einer dauerhaften Pflege einschl. der Kosten für Verwaltung und Kontrolle gemäß Punkt 4.2.2 der E/A, 4. Übernahme der kompensationsmindernden Maßnahme – Anlage von Grünflächen auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Maßnahme 8.30 HzE M-V) gemäß Punkt 4.2.1 der E/A. <p>Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei der Maßnahme 4.2.2 der E/A (Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese) um eine externe Kompensationsmaßnahme (außerhalb des Plangeltungsbereiches) handelt. Diese ist entsprechend nur als Hinweis im Textteil B des B-Planes aufnehmbar.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>gez. Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p> <p style="text-align: center;">Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<div style="text-align: right;">□</div>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p> <hr/> <p>StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustreitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> <p>Amt Demmin-Land Die Amtsvorsteherin Goethestraße 43 17109 Demmin</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Telefon: 0395 380 69-153 Telefax: 0395 380 69-160 E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Stahl Geschäftszeichen: StALU MS 12 c 0201/5122 Reg.-Nr.: 132 - 22 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Neubrandenburg, 31.05.2022</p> </div> </div> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Teilfläche ist innerhalb des 110 m-Streifens mit den Belangen der landwirtschaftlichen Bodennutzung vereinbar.</p> <p><u>Begründung:</u> Mit dem o. g. B-Plan wird ein Teil des Ackerlandfeldblockes DEMVLI075AC40003 überplant. Für diese überplante Teilfläche (inklusive der Zuwegung) sind die Ackerzahlen im Geoportal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Werten von 17 bis 42 angegeben.</p> <p>In der Begründung zum o. g. Vorhaben mit Stand 16.03.2022 wird auf Seite 13 ausgeführt: „Das Plangebiet beschränkt sich auf den Streifen von 110 m Breite entlang einer Bahntrasse.“. Auf Seite 18 der o. g. Begründung wird zudem ausgeführt: „Der Solarpark wird mittels eines 3 m hohen Sicherheitszaunes gegen unbefugtes Betreten gesichert.“. Deshalb weise ich darauf hin, dass der Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche auf maximal 110 m begrenzt ist.</p> <p>Dazu heißt es in Nr. 5.3 Abs. 9 des Landesentwicklungsprogrammes M-V 2016 (LEP 2016) neben weiterer Vorgaben, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen. Konkret geht es damit um die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf einem Streifen von maximal 110 Metern.</p> <p><small><u>Allgemeine Datenschutzinformationen:</u> Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung.mv.de/Datenschutz.</small></p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten ☒</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Teilfläche innerhalb des 110 m – Streifens mit den Belangen der landwirtschaftlichen Bodennutzung vereinbar ist.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	<p>StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt</p> <p style="text-align: center;">2</p> <p>Bei der Umsetzung des Vorhabens ist also darauf zu achten, dass sich alle Anlagenteile (PV-Module, Trafostationen, Wartungswege, Zäune) innerhalb der 110 m befinden müssen. Für diejenigen Teilflächen, welche ggf. außerhalb des zulässigen 110 m-Streifens geplant sind, gilt der Grundsatz entsprechend des Punktes 4.5 des LEP 2016. Demnach soll auch außerhalb der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft der Flächenentzug so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Dies steht im Einklang mit der Ansicht des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, welches sich grundsätzlich für eine flächendeckende Bewirtschaftung der Agrarflächen positioniert hat. Standorte mit über 20 Bodenpunkten sollen generell der landwirtschaftlichen Erzeugung vorbehalten bleiben.</p> <p>Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die landwirtschaftliche Nutzbarkeit auf den in Anspruch genommenen Flächen nach Abschluss der Maßnahmen vollständig wiederhergestellt werden sollte. Dies gilt auch für Flächen, welche temporär als Fahrwege für Baustellenfahrzeuge bzw. als Baustelleneinrichtungsfächen (Materiallagerplätze etc.) genutzt werden. Bleibende Beeinträchtigungen sollten diesbezüglich auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden.</p> <p>Auch weise ich darauf hin, dass die Bewirtschaftbarkeit der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt bleiben soll. Dafür muss die Erreichbarkeit der verbleibenden/ anliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit eventuell vorhandener Dränagesysteme gewährleistet bleiben. Sollten bei Erdarbeiten Dränagen oder andere Entwässerungsleitungen angetroffen werden, sollte der zuständige Wasser- und Bodenverband durch den Vorhabenträger informiert werden.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Das Vorhaben berührt weder ein der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) unterliegendes Gewässer, noch liegt es innerhalb eines GGB- oder Vogelschutzgebietes. Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgt gegenwärtig auch keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU MS. Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind deshalb nicht betroffen. Ob ein Altlastenverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Zum o. g. Vorhaben bestehen aus immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>zu 2. Integrierte ländliche Entwicklung ☒</p> <p>Es werden keine Bedenken und Hinweise vorgebracht.</p> <p>zu 3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Es werden keine Bedenken und Hinweise vorgebracht.</p> <p>zu 4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Es werden keine Bedenken und Hinweise vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
4.	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V</p> <p><u>bartusch@stadtbauarchitekten-nb.de</u></p> <p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: Montag, 23. Mai 2022 13:20 An: Neubert Dagmar Betreff: 21407, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 03.05.2022 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Kathrin Fleisch</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Dezernat Personal, Haushalt Goldberger Straße 12b 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Nachricht wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	<p>Landesforst M-V</p> <hr/> <p>Von: Berger Robert-Marc <Robert-Marc.Berger@lfoa-mv.de> Gesendet: Montag, 22. August 2022 14:46 An: Neubert Dagmar <planung@amt-demmin-land.de> Cc: Skorupski Petra <Petra.Skorupski@lfoa-mv.de> Betreff: AW: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel</p> <p>Sehr geehrte Frau Neubert,</p> <p>bitte entschuldigen Sie die späte Rückmeldung seitens des Forstamtes Poggendorf.</p> <p>Vielen Dank, dass Sie die Hinweise von Frau Skorupski in die Planungsunterlage aufgenommen haben. Da nun keine aus dem Waldgesetz resultierenden Hinderungsgründe mehr gegen das Vorhaben bestehen, möchte ich Ihnen hiermit die forstrechtliche Zustimmung erteilen.</p> <p>Für Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Robert-Marc Berger Forstamtsleiter</p> <p>----- Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern -Anstalt des öffentlichen Rechts- Forstamt Poggendorf Grimmner Straße 16 18516 Süderholz Tel.: 038331613-12</p> <p>Mail: poggendorf@lfoa-mv.de Internet: www.wald-mv.de</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken und Hinweise vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Landesamt für innere Verwaltung MV Amt für Geoinformation, Vermessung - und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Demmin-Land</p> <p>Goethestraße 43 DE-17109 Demmin</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 509-56030 E-Mail: geodatenservice@laimv-mv.de Internet: http://www.laimv-mv.de Az: 341 - TOEB202200320</p> <p>Schwerin, den 03.05.2022</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel</p> <p>Ihr Zeichen: 3.5.2022</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <p><small>Vermittlung: (0385) 588 56986 Hausanschrift: LANV, Abteilung 3 Telefax: (0385) 58848250039 Lübecker Straße 289 Internet: www.laimv-mv.de 19059 Schwerin</small></p> <p><small>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr</small></p> <p><small>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock IBAN: DE79 1300 0000 0013 001501 BIC: MARKDEF1330</small></p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik Polizei, Brand- und Katastrophenschutz - Munitionsbergungsdienst –</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p><small>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</small></p> <p>Amt Demmin-Land Goethestr. 43 17109 Demmin</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p><small>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktzeichen: LPBK-Ab3-TÖB-2691-2022 Schwerin, 5. Mai 2022</small></p> </div> </div> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel</p> <p>Ihre Anfrage vom 03.05.2022; Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 30%;"> <p><small>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</small></p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</small></p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Telefon: +49 385 2070 -0 Telefax: +49 385 2070 -2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Internet: www.brand-kats-mv.de Internet: www.polizei.mvnet.de</small></p> </div> </div>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs des Vorhabens und fehlender Landesrelevanz das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig ist.</p> <p>Eine Kampfmittelauskunft liegt mit dem Datum vom 26. Januar 2022 vor. Als Fazit wird aufgeführt, dass keine Bedenken gegen die Ausführung der Bauarbeiten im Vorhabengebiet bestehen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	<p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik Polizei, Brand- und Katastrophenschutz - Munitionsbergungsdienst –</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p><small>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</small></p> <p>Amt Demmin-Land Goethestr. 43 17109 Demmin</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p><small>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß</small></p> <p><small>Telefon: 0385 / 2070-2800</small></p> <p><small>Telefax: 0385 / 2070-2198</small></p> <p><small>E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de</small></p> <p><small>Aktenzeichen: LPBK-Ab3-TOB-2691-2022</small></p> <p><small>Schwerin, 5. Mai 2022</small></p> </div> </div> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel</p> <p>Ihre Anfrage vom 03.05.2022; Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 30%;"> <p><small>Postanschrift:</small> LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Hausanschrift:</small> LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p><small>Telefon: +49 385 2070 -0</small></p> <p><small>Telefax: +49 385 2070 -2198</small></p> <p><small>E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de</small></p> <p><small>Internet: www.brand-kats-mv.de</small></p> <p><small>Internet: www.polizei.mvnet.de</small></p> </div> </div>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;"><input checked="" type="checkbox"/></div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs des Vorhabens und fehlender Landesrelevanz das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig ist.</p> <p>Eine Kampfmittelauskunft liegt mit dem Datum vom 26. Januar 2022 vor. Als Fazit wird aufgeführt, dass keine Bedenken gegen die Ausführung der Bauarbeiten im Vorhabengebiet bestehen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag			
10.	<p>Straßenbauamt Neustrelitz</p>  <p>Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz</p> <p>Amt Demmin Land für die Gemeinde Utzedel Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>Bearbeiter: Frau Teichert Telefon: (03981) 460 - 311 Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de Az: 1114-555-23 Neustrelitz, 16. Mai 2022 Tgb.-Nr. 1021/2022</p> <p>Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ der Gemeinde Utzedel Ihre Mail vom 03. Mai 2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Unterlagen zum o.g. B-Plan habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Plans liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße – Kastanienweg.</p> <p>Insofern bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Utzedel mit dem Stand 16. März 2022.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Karsten Sohrweide</p> <p><small>Zur Beachtung: Bitte versenden Sie Ihren Schriftverkehr ab sofort ausschließlich an die Postanschrift: Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz Ein Postfach steht nicht mehr zur Verfügung.</small></p> <table border="0"> <tr> <td><small>Hausanschrift Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz</small></td> <td><small>Telefon (03981) 460-0 Telefax (03981) 460 190</small></td> <td><small>E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de</small></td> </tr> </table> <p><small>Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.</small></p>	<small>Hausanschrift Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz</small>	<small>Telefon (03981) 460-0 Telefax (03981) 460 190</small>	<small>E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de</small>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.</p>
<small>Hausanschrift Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz</small>	<small>Telefon (03981) 460-0 Telefax (03981) 460 190</small>	<small>E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de</small>			

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p>Wasser- und Bodenverband Untere Tollense/Mittlere Peene</p> <p><u>bartusch@stadtbauarchitekten-nb.de</u></p> <p>Von: Petra Petersen <petersen@wbv-mv.de> Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 10:26 An: Neubert Dagmar Betreff: WBV Jarmen - Bebauungsplan Nr.2 - Solarpark Utzedel Anlagen: SN WBV - B-Plan Nr.2-Solarpark Utzedel.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bereits mit Datum 16.12.2021 haben wir unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.2 „Solarpark Utzedel“ erarbeitet und Ihnen zugesandt. Diese Stellungnahme hat auch weiterhin Bestand, es sind unsererseits keine Maßnahmen im Planungsbereich vorgesehen. Eine Kopie der Stellungnahme legen wir dem Schreiben nochmals bei. Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Petra Petersen Verbandsingenieurin</p> <p>Tel.: 039997-331214 Fax: 039997-331213 mobil: 0172-3263901 E-Mail: petersen@wbv-mv.de</p> <hr/> <p>Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Anklamer Straße 10 17126 Jarmen</p> <p> Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!</p> <p><i>Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.</i></p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p>Wasser- und Bodenverband Untere Tollense/Mittlere Peene</p>  <p>Körperschaft des Öffentlichen Rechts www.wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de</p> <p>Amt Demmin-Land Gemeinde Utzedel Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>Ansprechpartner / in: Frau Petersen Durchwahl: 039997-3312-14</p> <p>Ihr Schreiben vom 16.12.2021 Ihr Zeichen Neu Unser Zeichen Pet. Ort, Datum Jarmen, 16.12.2021</p> <p>Gemeinde Utzedel Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.2 „Solarpark Utzedel“ Hier: Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Jarmen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass es bei dem o.g. Bauvorhaben -Solarpark Utzedel- keine direkten Berührungspunkte zu Gewässern und Anlagen unseres Zuständigkeitsbereiches gibt. Grundsätzlich bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken zum Bebauungsplan Nr.2 der Gemeinde Utzedel. Die Kabelverlegung zum Solarpark ist gesondert zu beantragen und mit dem WBV abzustimmen. Sollten sich die Planungen ändern bzw. der Bereich erweitert werden, bitten wir erneut um Einbeziehung. Einen Übersichtsplan mit angrenzendem Gewässerbestand legen wir dem Schreiben bei.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Petra Petersen Verbandsingenieurin</p> <p>Anlagen: Übersichtskarte Gewässer WBV Bereich Utzedel</p> <p>Verbandsvorsteher: Hartmut Leddig Geschäftsführer: Oliver Lange</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	<p>Wasser- und Bodenverband Untere Tollense/Mittlere Peene</p>  <p>Legende: Gewässer: 2. Ordnung Bauwerke Rohrleitung</p> <p>Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene Körperschaft des Öffentlichen Rechts</p> <p>Übersichtskarte Gewässer- und Anlagen II. Ordnung</p> <p>Diese Pflandarstellung dient der Übersicht. Die darin enthaltenen Angaben und Maße sind hinsichtlich Lage, Höhe und Vollständigkeit unverbindlich. Die genaue Lage und Höhe der dargestellten Anlagen sind vor Ort zu ermitteln. Die Weitergabe bedarf der Zustimmung des WBV Untere Tollense/ Mittlere Peene.</p>	<input type="checkbox"/> <p>Datum: 21.12.2021 bearbeitet: Petersen Blatt: 1 Maßstab: 1:7500 Lage: ETRS89 Höhe: DHHN92</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag																																																				
12.	<p>eon/e.dis Energie Nord AG</p>  <p>E.DIS Netz GmbH Stavenhagener Straße 42a 17139 Malchin Amt Demmin-Land Dagmar Neubert Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>E.DIS Netz GmbH MB Malchin Stavenhagener Straße 42a 17139 Malchin www.e-dis-netz.de T +49 3994-20973917 EDI_Betrieb_Malchin@e-dis.de</p> <p>Malchin, den 23.05.2022</p> <p>Spartenauskunft: 0530630-EDIS in Utzedel An der Chaussee 29 Anfragegrund: Stellungnahme & TöB Projektname: B-Plan Nr. 2 Solarpark Utzedel Erstellt am: 20.05.2022 Projektzusatz:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH.</p> <p>Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> <table border="1" data-bbox="383 906 1088 1203"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-BEL:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Telekommunikation:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fernwärme:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="383 1118 1088 1203"> <thead> <tr> <th colspan="2">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Vermessungsdaten:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.</p> <p>Freundliche Grüße E.DIS Netz GmbH MB Malchin</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. 1/4</small></p> <p><small>Geschäftsführung: Stefan Blücher Andreas John Michael Kaiser Sitz: Fürstentum/Spreewald Amtsgericht Frankfurt/Oder HRB 16565 St.Nr. 913 128 06416 Ust-Id. No. DE285201013 Steuernummer: DE285201000779587 Deutsche Bank AG Fürstentum/Spreewald IBAN DE75 1207 0000 0004 8515 00 BIC DEUTDE33 330 Commerzbank AG Fürstentum/Spreewald IBAN DE52 1204 0000 0000 1115 00 BIC COBADE33 XXX</small></p>	Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperflächen	Leerauskunft	Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-BEL:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumente		Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass sich im Vorhabengebiet Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH befinden.</p> <p>Die Anlagen der Stellungnahme (Leitungspläne, Kabelschutzanweisungen etc.) können im zuständigen Bauamt eingesehen werden und werden aus Datenschutzgründen nicht in der Abwägung eingefügt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die weitere Planung relevant und werden bei der Bauausführung beachtet.</p>
Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperflächen	Leerauskunft																																																		
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																		
Strom-BEL:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																		
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																		
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																		
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																		
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																		
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																		
Dokumente																																																						
Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																					
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																					
Skizze:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																					
Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>																																																					
Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																					

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Eisenbahn-Bundesamt</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">  <p>Eisenbahn-Bundesamt</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Außenstelle Hamburg/Schwerin</p> </div> </div> <p><u>Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin</u></p> <p>Amt Demmin-Land Frau Dagmar Neubert Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>Bearbeitung: Karin Rasokat Telefon: +49 (385) 7452-144 Telefax: +49 (385) 7452-5149 E-Mail: RasokatK@eba.bund.de Sb1-hmb-swn@eba.bund.de Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de Datum: 16.05.2022 EVH-Nummer: 256039</p> <p>Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben) 57144-571pt/016-2022#132</p> <p>Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel Bezug: Ihr Schreiben vom 03.05.2022, Az. Anlagen: 0</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben ist am 03.05.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Das im Betreff bezeichnete Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ erstreckt sich entlang der Eisenbahnstrecke Nr. 6088 (Berlin-Gesundbrunnen – Neubrandenburg - Stralsund). Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <div> <p>Hausanschrift: Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin Tel.-Nr. +49 (385) 7452-0 Fax-Nr. +49 (385) 7452-5149 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de</p> </div> <div> <p>Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590 Leitweg-ID: 991-11203-07</p> </div> </div> <p style="text-align: right; font-size: x-small;">Seite 1 von 3</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die weitere Planung relevant und werden bei der Bauausführung beachtet.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	<p>Eisenbahn-Bundesamt</p> <p>Gegen den B-Plan bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes aus planrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die Forderungen/Hinweise sind zu beachten:</p> <p>Grundsätzliche Forderung:</p> <p>Für das der Bauleitung zugrundeliegende Vorhaben gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ dass die baulichen Anlagen nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit gefährden dürfen ➤ die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs zu wahren ist. <p>Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Betrieb, als auch für die Phase der Errichtung von Anlagen.</p> <p>Allgemeine Hinweise:</p> <p>Generell sind die Abstandsflächen gem. LBauO einzuhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass die aufgrund der konkreten technischen Gestalt einer Eisenbahnstrecke sowie der für den Bahnbetrieb zu fordernde Sicherheit nicht ein anderer Abstand vorzusehen ist. Der Abstand zu den Anlagen der Eisenbahnstrecke bedarf darum grundsätzlich der Abstimmung mit dem anlageverantwortlichen Eisenbahninfrastrukturbetreiber.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt fordert generell, dass von der geplanten Anlage (den Modulen) keine Blendwirkungen auf den Eisenbahnverkehr und den am Eisenbahnverkehr beteiligten Personen, wie z.B. Triebfahrzeugführer, ausgehen. Rein vorsorglich wird diese Forderung hinweisend gelistet.</p> <p>Die von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (auch Erschütterungen) und Emissionen sind zu berücksichtigen. Ansprüche gegen den Infrastrukturbetreiber wegen der vom Betrieb ausgehenden Wirkungen bestehen nicht. Der Plan hat sich damit auseinander zu setzen.</p> <p>Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz, die zu beachten oder zu berücksichtigen wären, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das EBA nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden ist, wird die Beteiligung als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümerin über die DB AG (koordinierende Stelle DB Immobilien Region Ost Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin E-Mail DB.DBIMM.baurecht-Ost@Deutschebahn.com) empfohlen.</p> <p>Diese Stellungnahme wird ausschließlich elektronisch übermittelt und trägt deshalb keine Unterschrift.</p> <p style="text-align: right;"><small>Seite 2 von 3</small></p>	☒

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
15.	<p>Deutsche Bahn AG</p>  <p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin</p> <p>Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>DB AG DB Immobilien Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin www.deutschebahn.com</p> <p>Christian Zielzki Telefon: 030 297 57274 E-Mail: christian.zielzki@deutschebahn.com DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com</p> <p>Organisationskürzel: CR.R 042 Zi Aktenzeichen: TÖB-MV-22-132551</p> <p>10.05.2022</p> <p>Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum: -- / Frau Neubert / 03.05.2022</p> <p>vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“, Gemeinde Utzedel Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstimmungnahme zum oben genannten Verfahren.</p> <p>Gegen das Verfahren bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die von uns im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilten Belange sind bei der Aufstellung zu berücksichtigen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme vom 12.01.2022 mit Az.: TÖB-BLN-22-122643.</p> <p>Die in der Stellungnahme aufgeführten Forderungen bzw. Hinweise sind bei den weiteren Planungen und bei der späteren Bauausführung zu berücksichtigen und einzuhalten.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter des Teams Baurecht, Herrn Christian Zielzki.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost</p> <p>i.V. Björn Claaßen Digital unterschrieben von Björn Claaßen Datum: 2022.05.10 12:45:22 +02'00'</p> <p>I.A. <i>[Signature]</i> Digital unterschrieben von Christian Zielzki Datum: 2022.05.10 11:05:15 +02'00'</p> <p>Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald</p> <p>Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender</p> <p>Dr. Levin Holle Berthold Huber Dr. Daniela Gerd tom Markotten Dr. Sigrid Evelyn Nikutta Ronald Potalla Martin Seiler</p>  <p>Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die weitere Planung relevant und werden bei der Bauausführung beachtet.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p>  <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard</p> <p>Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <hr/> <p>Marie Hundt PTI 23 Betrieb 1, Wegesicherung 030 8353 78255 M.Hundt@telekom.de 11.05.2022 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Utzedel" der Gemeinde Utzedel</p> <p>Vorgangsnummer: 01196-2022 Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG.</p> <p>Wir weisen aber darauf hin, dass durch die Einrichtung eines Solarenergieparks in unmittelbarer Nähe zu unseren Telekommunikationslinien, gemäß der Definition aus DIN VDE 0800, Teil 174-3 der unmittelbare oder mittelbare Übertritt von Strom aus Starkstromanlagen auf Bauteile von Telekom-Anlagen auszuschließen ist:</p> <p>unmittelbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn sich Teile von Starkstrom- und Telekom-Anlagen berühren oder unzulässig nähern durch Kurz- und Körperschlüsse in Starkstromanlagen, bei denen Teile der Telekom-Anlagen in den Potentialausgleich einbezogen sind. <p>mittelbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> durch eine dritte Leitung, die im <u>selben Spannfeld</u> eine starkstromführende Leitung und eine oberirdische Telekom-Anlage kreuzt durch Erdströme aus Starkstromanlagen auf Telekom-Anlagen, die sich im Spannungstrichter von Kraft- oder Umspannwerken, Trafostationen bzw. geerdeten Starkstrommasten befinden. <p>Wir empfehlen daher schon bei der Festlegung der Standorte einen ausreichenden Abstand zu unseren Telekommunikationslinien zu berücksichtigen.</p> <p><small>Deutsche Telekom Technik GmbH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 SWIFT-BIC: PBNKDE33 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14390, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</small></p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass sich Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom AG im Planbereich befinden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind für die weitere Planung relevant und werden bei der Bauausführung beachtet.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Marie Hundt 11.05.2022 Seite 2</p> <p>Können die geforderten Schutzabstände nicht eingehalten werden sind die Kosten für Änderungen an den TK-Linien oder Schutzmaßnahmen vom Veranlasser der neuen Anlagen zu tragen.</p> <p>Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass keine Verpflichtung der Deutschen Telekom AG besteht, den Solarenergiepark an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG anzuschließen.</p> <p>Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Deutschen Telekom AG erforderlich.</p> <p>Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm Innerorts, bis zu 90 cm außerorts, verlegt.</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.</p> <p>Sollten Sicherungs- bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig bei unserem Auftragseingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostentragungspflicht und ggf. Erstellung der vertraglichen Regelungen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de</p> <p>Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen. Entweder über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (https://trassenauskunft-kabel.telekom.de) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Wie sie Kabelschäden vermeiden und wie sie reagieren müssen, wenn es zu einer Beschädigung kommen, finden sie in unserm „Infolyer für Tiefbaufirmen“. Hier empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;">  <p>Marie Hundt Digital unterschrieben von Marie Hundt Datum: 2022.05.11 12:53:49 +02'00'</p> </div> <div> <p>Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Übersichtsplan, Lagepläne 1 Kabelschutzanweisung 1 Infolyer für Tiefbaufirmen </div> </div>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	<p>Wasser- und Abwasserzweckverband</p> <p>Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow</p> <p>Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow Bahnhofstraße 27 • 17109 Demmin</p> <p>Ampt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>GKU Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg - Vorpommern Im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow</p> <p>Betriebsstelle Demmin Bahnhofstraße 27 17109 Demmin Telefon: (0 39 98) 28 27 8 - 0 Internet: www.gku-mbh.de E-Mail: bs.demmin@gku-mbh.de</p> <p>Betriebsstelle Altentreptow Teetzlebener Chaussee 5 17087 Altentreptow Telefon: (0 39 61) 25 73 - 0 Internet: www.gku-mbh.de E-Mail: bs.altentreptow@gku-mbh.de</p> <p>Unser Zeichen</p> <p>Datum 23.05.2022</p> <p>Gemeinde Utzedel Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o. g. Bebauungsplan gibt es unsererseits keine Einwände. Im eingezeichneten Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/ Altentreptow.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Schönerstedt-Jankowski Leiter der BS Demmin</p> <p><small>GKU mbH Ostmecklenburg-Vorpommern Teetzlebener Chaussee 5 17087 Altentreptow HRB 2464 Neubrandenburg</small></p> <p><small>Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN: DE18 1505 0200 0610 0058 39 USt-IdNr.: DE162765391</small></p> <p><small>Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Galander</small></p> <p><small>Geschäftsführer: Frank Strobel</small></p> <p></p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Einwände, Bedenken und Hinweise vorgebracht.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag					
18.	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>per E-Mail: planung@amt-demminland.de</p> <table border="0"> <tr> <td><small>Altzeichen 45-60-00/ 1-245-22-BBP</small></td> <td><small>Ansprechperson Ralf Dietz</small></td> <td><small>Telefon 0228 5504-5292</small></td> <td><small>E-Mail BATUDbwToe@bundeswehr.org</small></td> <td><small>Datum 02.06.2022</small></td> </tr> </table> <p>Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2, „Solarpark Utzedel“ Hier: Anforderung einer Stellungnahme Bezug: 1. Ihr Schreiben vom 16.12.2021 2. Stellungnahme BATUD Infra T 3 vom 01.02.2022 3. Ihr Schreiben vom 03.05.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben Bezug 3 bitten Sie erneut um Stellungnahme zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Utzedel“. Bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage bestehen seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken gegenüber dem Planvorhaben.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass seit der letzten Beteiligung keine Änderung in der Blendanalyse vom 30.11.2021 vorgenommen wurde. Daher möchte ich noch einmal auf die Ungenauigkeit bezüglich der Entfernung und Richtung der Bundeswehr-Liegenschaft hinweisen und bitten zu prüfen, dass die Liegenschaft durch die Blendwirkung nicht betroffen ist.</p> <p>In der vorgelegten Blendanalyse wird von einer Entfernung von 578 m zur Kaserne ausgegangen. Ich bitte um Berücksichtigung der folgenden präzisierten Angaben: Die Liegenschaftsgrenze (Kaserne) liegt mit der Zufahrt ca. 132 m (Grenze Baufeld), die nächstgelegene Verkehrsfläche ca. 375 m und das nächstgelegene Gebäude ca. 520 m entfernt. Die Liegenschaft insgesamt liegt Richtung Osten.</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR REFERAT INFRA 13</p> <p><small>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn Tel. +49 (0) 228 5504-0 Fax +49 (0) 228 5504-5761 FspNBw 90-3402-88 WWW.BUNDESWEHR.DE</small></p> <p>INFRASTRUKTUR</p> </div>	<small>Altzeichen 45-60-00/ 1-245-22-BBP</small>	<small>Ansprechperson Ralf Dietz</small>	<small>Telefon 0228 5504-5292</small>	<small>E-Mail BATUDbwToe@bundeswehr.org</small>	<small>Datum 02.06.2022</small>	<div style="text-align: right;">□</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die Kaserne der Bundeswehr sich in einen geringeren Abstand zum Vorhabengebiet befindet als in der Blendanalyse angegeben. Des Weiteren wird um eine Prüfung der Blendwirkung auf die Bundeswehr Liegenschaft gebeten.</p> <p>Die Bundeswehr teilt mit, sofern keine Blendwirkung auf die Bundeswehr Liegenschaft besteht, werden keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Im vorliegenden Blendgutachten wurde keine Blendwirkung auf die nördlich gelegene Liegenschaft der Bundeswehr festgestellt. Des Weiteren ist eine Blendung aufgrund der südlich ausgerichteten Solarmodulen nahezu ausgeschlossen.</p>
<small>Altzeichen 45-60-00/ 1-245-22-BBP</small>	<small>Ansprechperson Ralf Dietz</small>	<small>Telefon 0228 5504-5292</small>	<small>E-Mail BATUDbwToe@bundeswehr.org</small>	<small>Datum 02.06.2022</small>			

18. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**



Ich bitte Sie, mich über den weiteren Ausgang des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens I-245-22-BBP zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lehman Datum:
unterscriben
von: 29.08.2022
n Anna Seite 1
12:08:01 2022 06:00
1 17:35:14 +02:00
Anlage(n): - ohne -

WWW.BUNDESWEHR.DE

Seite 2 von 2

INFRASTRUKTUR

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	<p>Gascade Gastransport GmbH</p> <p>BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de</p> <p>Amt Demmin-Land Dagmar Neubert Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20220520-0034</p> <p>Sehr geehrte Frau Neubert Ihre Anfrage "B-Plan Nr. 2 Solarpark Utzedel" mit der Nummer 20220520-0034 vom 20.05.2022 07:49:26 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>20220520-0034 B-Plan Nr. 2 Solarpark Utzedel</p> <p>Typ: behördliche Planung</p> <p>Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten</p> <p>Start und voraussichtliches Ende der Maßnahme: 20.05.2022 bis 03.06.2022</p> <p>Beschreibung: B-Plan Nr. 2 Solarpark Utzedel</p> <p>Lagebeschreibung: Utzedel</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert) in ETRS89-32N: 770019.4185787741,5976354.649454308 in WGS-84: 13.107142673148104,53.865279337724566</p>  <p style="text-align: center;">Seite 1</p>	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die aufgeführten Leitungsbetreiber keine Leitungen im Planbereich haben.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	<p>Gascade Gastransport GmbH</p> <div style="text-align: center;">  <p>BIL Die Leitungsauskunft.</p> </div> <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <hr/> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH +49 89 383932 5029 adolpho.heidenreich@baywa-re.com</p> <hr/> <p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <hr/> <p>Air BP AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Amprion GmbH astora GmbH bayernets GmbH BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH BP Europa SE - BP Lingen Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG CEE Operations GmbH Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd Currenta Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH DOW Olefinverbund GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines <small>(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</small> ExxonMobil Production Deutschland GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH <small>(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Färber Gas GmbH GASCADE Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)</small> GASSCO AS Gastransport Nord GmbH Gasunie Deutschland Transport Services GmbH GDMcom GmbH <small>(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</small> Gemeinde Heek GEW Wilhelmshaven GmbH GIBY GmbH Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG</p> <p style="text-align: right;">Seite 2</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass die aufgeführten Leitungsbetreiber keine Leitungen im Planbereich haben.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	<p>Gascade Gastransport GmbH</p> <div style="text-align: center;">  <p>BIL Die Leitungsauskunft.</p> </div> <p>Harzwasserwerke GmbH INEOS Phenol GmbH <small>(Vorwerk ASA GmbH)</small> InfraServ Gendorf - Vinnolit InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- Lumen Technologies Germany GmbH <small>(Beauskunftung durch die Steuermagel GmbH)</small> MERO Germany GmbH MET Speicher GmbH Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Neptune Energy Deutschland GmbH Netze BW GmbH Netzgesellschaft Düsseldorf mbH NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH Nippon Gases Rheinland Nippon Gases Saarland Nord-West Kavernengesellschaft mbH Nord-West Oelleitung GmbH <small>(Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</small> Nowega GmbH OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG ONEO GmbH & Co. KG Ontras Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> PCK Raffinerie GmbH Schwedt PLEdoc GmbH <small>(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</small> Raffinerie Heide GmbH RAG Aktiengesellschaft Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. <small>(Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</small> Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Ruhr Oel GmbH RuhrEnergie GmbH, EVR <small>(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</small> Shell Energy and Chemicals Park Rheinland STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG Stadtwerke Rosenheim / komro Statkraft Markets GmbH</p> <p style="text-align: right;">Seite 3</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	<p>Gascade Gastransport GmbH</p> <div style="text-align: center;">  <p>BIL Die Leitungsauskunft.</p> </div> <p>STORAG ETZEL GmbH <small>(ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</small></p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH</p> <p>Telia Carrier Germany GmbH</p> <p>terraneTS bw GmbH <small>(Netz Süd)</small></p> <p>terraneTS bw Netz Nord <small>(ehemals Gas Union)</small></p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>vitronet-z GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small></p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p> <p>WSW Energie & Wasser AG</p> <p>YNCORIS GmbH & Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p> <p><u>Gemeinden im Bereich der Anfrage</u></p> <p>Gemeinde Utzedel - Gemeindegchlüssel: 13071148</p> <p><u>Postleitzahlen im Bereich der Anfrage</u></p> <p>17111 - 17111 Verchen, Utzedel, Sommersdorf, Siedenbrünzow, Schönfeld, Warrenzin, Nossendorf, Sarow, Lindenberg, Kietzin, Kentzlin, Hohenmocker, Hohenbollentin, Borrentin, Beggerow, Meesiger</p> <p>Mit freundlichen Grüßen BIL eG</p> <p style="text-align: right;">Seite 4</p>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
20.	<p style="text-align: center;"><i>Posteingang</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div data-bbox="427 459 658 531" style="width: 30%;"> <p>50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin</p> <p>Gemeinde Utzedel Goethestraße 43 17109 Demmin</p> </div> <div data-bbox="651 405 891 568" style="width: 30%; border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p><i>LVB</i></p> <p>Amt Demmin-Land EINGANG</p> <p><i>24. Mai 2022</i></p> <p><i>BOX</i> <i>ZDF</i></p> </div> <div data-bbox="891 331 1084 405" style="width: 30%; text-align: center;">  <p>50hertz Elia Group</p> </div> </div> <p>B-Plan Nr. 2 Solarpark Utzedel</p> <p>Sehr geehrte Frau Neubert,</p> <p>Nach Prüfung der von Ihnen eingerichteten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist eine erneute Anfrage über das infrest Leitungsauskunftsportal erforderlich.</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift. Die Stellungnahme ist somit gültig.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH Netzauskunft</p> <p>DATENSCHUTZHINWEIS: Ihre persönlichen Daten verarbeiten wir gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung, weitere Informationen siehe https://www.50hertz.com/de/Footer/Datenschutz</p> <div data-bbox="981 464 1133 1091" style="width: 30%; font-size: small;"> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Netzbetrieb Heidestraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 20.05.2022</p> <p>Unser Zeichen ADB</p> <p>Ansprechpartner/in 50Hertz Netzauskunft</p> <p>Ihre Zeichen B-Plan Nr. 2 Solarpark Utzedel</p> <p>Ihre Nachricht vom 20.05.2022</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters</p> <p>Geschäftsführer Stefan Kapferer, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borcharding Dr. Frank Goltz Marco Nik</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 94446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt.-Id.-Nr. DE813473551</p> </div>	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag								
22.	<p>BayWa-re</p>  <p><small>BayWa r.e. Operation Services GmbH Arabellastraße 4 81925 München</small></p> <p>Amt Demmin-Land BOA Dagmar Neubert Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <table border="0"> <tr> <td>Ansprechpartner</td> <td>Email</td> <td>Telefon</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Adolpho Heidenreich</td> <td>Leitungsauskunft@BayWa-re.com</td> <td>+49 89 383932 3634</td> <td>20.05.2022</td> </tr> </table> <p>Ihre Anfrage vom 20.05.2022 B-Plan Nr. 2 Solarpark Utzedel Unser Zeichen 20220503891</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass Versorgungsleitungen der BayWa r.e. Operation Services GmbH im angezeigten Projektbereich nicht betroffen werden.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>BayWa r.e. Operation Services GmbH</p> <p><small>BayWa r.e. Operation Services GmbH Arabellastraße 4 81925 München Telefon: +49 89 383932-0 Telefax: +49 89 383932-32 operation-services@baywa-re.com www.baywa-re.com Geschäftsführung: Dominik Fröhler, Dirk Retzlaff Firmensitz: München HRB: 222571 USt-IdNr.: DE 28 7111 884</small></p>	Ansprechpartner	Email	Telefon	Datum	Adolpho Heidenreich	Leitungsauskunft@BayWa-re.com	+49 89 383932 3634	20.05.2022	<p style="text-align: right;">☒</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>
Ansprechpartner	Email	Telefon	Datum							
Adolpho Heidenreich	Leitungsauskunft@BayWa-re.com	+49 89 383932 3634	20.05.2022							

Lfd. Nr. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag



23. Primagas

Posteingang

info@primagas.de • www.primagas.de
PRIMAGAS Hotline: 0800 - 84 85 555*
*Mo. - Fr., 8 - 18 Uhr; gebührenfrei aus dem dt. Festnetz und dt. Mobilfunknetz



PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG - Luisenstraße 113 - 47799 Krefeld

Gemeinde Utzedel
Goethestraße 43
17109 Demmin

Antrags-Nr. 388948

Es betreut Sie Leitungsauskunft
Luisenstr. 113
47799 Krefeld
Fon: 02151 - 85 21 16
Fax: 02151 - 85 23 10

Datum 20.05.2022

PRIMAGAS Leitungsauskunft
Projektbezeichnung: **B-Plan Nr. 2 Solarpark Utzedel**
Lokation: Utzedel, Kastanienweg 9

Sehr geehrte Frau Neubert,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass durch das oben genannte Vorhaben keine Flüssiggas-Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich der PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG berührt werden.

Sollte sich ein Flüssiggasbehälter auf dem angefragten Grundstück befinden, so wenden Sie sich bitte an den Eigentümer des angefragten Grundstückes.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift.

Freundliche Grüße

PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG
Leitungsauskunft

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG Zentrale Luisenstraße 113 47799 Krefeld	Sitz der Gesellschaft: Krefeld Handelsregister Krefeld A6187 Steuernummer: 117/5715/1721	Bank Commerzbank AG - Krefeld - IBAN: DE52 3204 0024 0150 4414 00 - BIC: COBADE3330 Deutsche Bank AG - Krefeld - IBAN: DE11 3207 0080 0060 7433 00 - BIC: DEUTDE3320 HypoVereinsbank - Dusseldorf - IBAN: DE56 3022 0190 0004 4637 57 - BIC: HYVEDE33414
Pers. haft. Gesellschaften: PRIMAGAS Verwaltungs GmbH	Sitz der Gesellschaft: Krefeld Handelsregister Krefeld B14941	Geschäftsführer: Jobst-Dietrich Dietrich (Sprecher) • Christof Rosenberger

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
24.	<p>Saferay</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>saferay operations GmbH · Rosenthaler Str. 34/35 10178 Berlin · Germany</p> <p>Gemeinde Utzedel Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>20.05.2022</p> <p>Portalnummer: 389948 Projektbezeichnung: B-Plan Nr. 2 Solarpark Utzedel Lokation: Utzedel, Kastanienweg 9</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH wird von der saferay Gruppe beauftragt, Auskunftersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der saferay Gruppe.</p> <p>In dem o. g. Bereich liegen zurzeit keine Leitungen der saferay Gruppe.</p> <p>Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu empfehlen wir Ihnen gesonderte Auskünfte unter Nutzung von www.infrest.de einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der saferay Gruppe vorzulegen.</p> <p>Für technische Rückfragen steht Ihnen Herr Böhm von der saferay operations GmbH gerne unter der Telefonnummer +49 (0)173 3233714 zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>saferay operations GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="380 1340 515 1388"> <p>T +49 30 53 60 63 6-0 F +49 30 33 69 63 629 E info@saferay.com</p> </div> <div data-bbox="582 1340 716 1396"> <p>Sitz Berlin AG Charlottenburg HRB 138713B USt-IdNr. DE280603416</p> </div> <div data-bbox="739 1340 929 1388"> <p>Commerzbank IBAN DE05 1004 0000 0192 5385 00 SWIFT BIC COBADE33XXX</p> </div> <div data-bbox="985 1340 1086 1388"> <p>Geschäftsführer Dr. Michael Merz Dr. Marko Schulz</p> </div> </div>	<div style="text-align: right;">☒</div> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>

Gemeinde Utzedel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Utzedel“ der Gemeinde Utzedel

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 02.05.2022 – 03.06.2022

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
		<p data-bbox="2033 220 2056 244" style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p> <p data-bbox="1272 363 2056 427" style="background-color: #00FF00;">Die Nachbargemeinden haben zur frühzeitigen Beteiligung keine Einwände vorgebracht und wurden nicht weiterbeteiligt.</p> <p data-bbox="1272 496 2033 587">Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit abgegeben. Die Gemeinde geht davon aus, dass öffentliche Belange nicht berührt werden.</p>